



Den EU-Klimasozialfonds als Chance für sozial gerechten Klimaschutz nutzen - Kriterien für die Mittelverwendung

Ab 2027 wird ein europäischer Emissionshandel in den Bereichen Gebäude und Verkehr eingeführt (ETS II), der das nationale Emissionshandelssystem (nEHS) ablöst. Expert:innen erwarten im ETS II deutlich höhere CO₂-Preise als im derzeitigen nationalen System.¹ Damit die Kosten fossiler Brennstoffe, inklusive CO₂-Preis, nicht zu einer unzumutbaren finanziellen Belastung werden, sind bedarfsorientierte Maßnahmen dringend notwendig, um Energiearmut- und Mobilitätsarmut zu reduzieren und besonders den einkommensschwachen Haushalten eine Teilhabe an der Transformation zu ermöglichen.

Die Einnahmen aus dem EU-Klimasozialfonds (KSF) werden nicht ausreichen, um alle sozialen Fragen im Klimaschutz angemessen zu adressieren. Allein die Investitionsbedarfe im Gebäudebereich übersteigen die zur Verfügung stehenden Mittel um ein Vielfaches. Allerdings bietet der KSF die Chance, eine Blaupause für einen sozial gerechten Klimaschutz in Zeiten steigender CO₂-Preise zu sein. Die Erfahrungen aus der Umsetzung von sozial gerechten Klimaschutzmaßnahmen im KSF können dann genutzt werden, um sie auf weitere Maßnahmen über den KSF hinaus zu übertragen.

Umsetzungskriterien für den Klimasozialfonds

Damit das maximale Potential des KSF genutzt werden kann, sollten die finanzierten Maßnahmen im nationalen Klimasozialplan konkreten Prinzipien folgen. Die untenstehenden Kriterien sollen sicherstellen, dass die jeweilige Zielgruppe mit einer bedarfsorientierten Dekarbonisierungs- und Ausgleichsmaßnahme tatsächlich erreicht und die Mittel effektiv und gerecht ausgegeben werden:

➤ Zielgruppen befähigen

Die Maßnahmen sollen vor allem den vulnerablen Zielgruppen die Teilhabe an der Transformation ermöglichen. Sie müssen über die Kompensation der Mehrbelastungen durch steigende CO₂-Preise hinausgehen und aktiv dazu beitragen, dass Menschen mit geringem

¹ https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2023/2023-26_DE_BEH_ETS_II/A-EW_311_BEH_ETS_II_WEB.pdf und https://www.klima-allianz.de/fileadmin/user_upload/2024/2024-02_KAD_ETS2-KSF-final.pdf

Einkommen nicht in einen “fossilen Lock-In” geraten. So können sie ihre CO₂-Emissionen langfristig senken und werden weniger stark durch den ETS II belastet. Dies kann unter anderem durch bedarfsorientierte Förderprogramme umgesetzt werden.

➤ Positive Klimawirkung sichern

Die geförderten Maßnahmen müssen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beitragen und einen mittel- und langfristigen Beitrag zur Transformation leisten. Daher ist es notwendig, dass die erwartete mittel- und langfristige Klimawirkung der geförderten Maßnahmen ebenfalls bewertet und nachgewiesen wird.

➤ Zielgruppenspezifische Maßnahmen entwickeln

Zielgruppen definieren

Im Rahmen der Verordnung ist die Bundesregierung aufgefordert, eine Definition von Energiearmut und Mobilitätsarmut rechtssicher einzuführen. Dafür ist es zentral, Hauptzielgruppen zu definieren, damit die Mittel dort eingesetzt werden können, wo sie vorrangig gebraucht und auch abgerufen werden.

Bedarfsorientierte Maßnahmen umsetzen

Die aus dem KFS finanzierten Maßnahmen sollen die Lebenswirklichkeit der Zielgruppen berücksichtigen und an ihren tatsächlichen Bedarfen ansetzen. Dazu gehört eine Analyse, in welchen Bereichen Unterstützungsbedarf bei besonders vielen von Energie- und/oder Mobilitätsarmut betroffenen Menschen besteht und von welchen Voraussetzungen ausgegangen werden kann z.B. in welcher Wohnsituation sich diese Menschen befinden oder welche Verkehrsinfrastruktur vorhanden ist. Dies bestimmt maßgeblich, welche Förderprogramme als nützlich wahrgenommen und entsprechend abgerufen werden. Zum Beispiel: Eine Förderung von Wallboxen zum Laden von Elektroautos ist nur dann attraktiv, wenn man davon ausgehen kann, dass die Zielgruppe a) ein E-Auto und b) einen eigenen Stellplatz besitzt, wo die entsprechende Wallbox angebracht werden kann. Da dies bei vielen Menschen mit geringem Einkommen nicht der Fall ist, würde ein entsprechendes Förderprogramm für Wallboxen an den Bedarfen eines Großteils der Zielgruppe vorbeigehen und entsprechend wenig abgerufen werden.

Möglichkeiten der Zielgruppe berücksichtigen

Neben der Berücksichtigung tatsächlicher Unterstützungsbedarfe ist ebenfalls relevant, die tatsächlichen (finanziellen) Möglichkeiten der Zielgruppen zu kennen und zu wissen, welche Eigenleistung realistisch erwartet werden kann. Dabei ist es wichtig, nicht nur die Höhe einer notwendigen Eigenleistung zu betrachten, sondern auch andere Faktoren wie die Kreditwürdigkeit der Begünstigten oder die Überschuldungsgefahr durch zusätzliche Kredite. Wenn Förderprogramme eine angemessene, von den Zielgruppen leistbare Eigenleistung erfordern, steigt außerdem die Wahrscheinlichkeit, dass sie tatsächlich abgerufen werden.

Zugangshürden gering halten

Um sicherzustellen, dass Förderprogramme effektiv genutzt werden können, ist es entscheidend, die Zugangshürden so gering wie möglich zu halten. Dies beinhaltet:

Bürokratischer Aufwand: Der bürokratische Aufwand sollte minimiert werden, um die Antragstellung und den Zugang zu Fördermitteln so einfach wie möglich zu gestalten. Komplexe Formulare und langwierige Verfahren schrecken oft ab und führen dazu, dass viele Anspruchsberechtigte die Unterstützung nicht in Anspruch nehmen.

Bedarfsprüfungen: Die Bedarfsprüfungen sollten transparent und unkompliziert sein. Ziel sollte es sein, den tatsächlichen Bedarf der Antragsteller rasch und effizient zu ermitteln, ohne unnötige Hürden aufzubauen.

Anrechnung auf Sozialleistungen: Es muss gewährleistet sein, dass die erhaltenen Fördermittel nicht auf bestehende Sozialleistungen angerechnet werden. Dies würde sonst die finanzielle Situation der Betroffenen nicht verbessern, sondern im schlimmsten Fall sogar verschlechtern.

Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen

Die Ergebnisse der vorgesehenen Berichtspflichten müssen dafür genutzt werden, die Zielgruppendefinitionen und Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen und ggf. anzupassen. So können auch steigende Belastungen durch höhere, als bisher angenommene CO₂-Preise, einbezogen werden.

➤ Lücken in der Förderlandschaft schließen

Mit dem KSF müssen vorrangig neue Maßnahmen finanziert werden, die bisher nicht oder nicht mehr über andere Förderprogramme abgedeckt sind und damit zusätzlich zu bestehenden Maßnahmen umgesetzt werden. Dies ist ausdrücklich in der Verordnung geregelt. Ein Fokus auf ergänzende Maßnahmen soll dazu beitragen, zusätzliche Programme mit sozialen Komponenten zu entwickeln und bestehende Lücken in der Förderlandschaft weitgehend zu schließen bzw. zu vermeiden.

Bereits existierende Förderprogramme können mit den KSF-Mitteln um zusätzliche Elemente ergänzt werden, die über ohnehin vorgesehene und finanzierte Förderinitiativen hinausgehen. Dadurch soll erreicht werden, dass tatsächlich neue bzw. weitere positive Effekte sowohl im Bereich Emissionsreduktion als auch bei der Reduzierung von Energie- und Mobilitätsarmut erzielt werden. Diese möglichen Ausweitungen bestehender Förderprogramme müssen den Anforderungen des KSF entsprechen und dürfen nicht die im nationalen Haushalt bereits vorgesehenen Zahlungen ersetzen.

➤ Kohärenz zwischen Klimasozialplan und weiteren Instrumenten

Gemäß der Verordnung muss der KSF in Einklang mit weiteren Planungsinstrumenten und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten stehen. Durch eine engere Verzahnung und Koordination von Planungsinstrumenten kann eine nachhaltige und gerechte Transformation gewährleistet werden, die sowohl ökologische als auch soziale Ziele gleichermaßen berücksichtigt und unterstützt.

Daher ist es unerlässlich, dass der KSF und weitere Instrumente, wie der Nationale Energie- und Klimaplan (NEKP), oder die nationale Gebäudestrategie aufeinander abgestimmt sind. Auch im Mobilitätsbereich ist es notwendig, Instrumente, wie den Radverkehrsplan, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und Maßnahmen zur Förderung von E-Mobilität, mit dem KSF zu verzahnen.

Fazit

Für eine sozial gerechte Klimapolitik ist die Erstellung eines ambitionierten nationalen Klimasozialplans ein wichtiger Schritt. Allerdings müssen die in diesem Rahmen entwickelten Maßnahmen in eine übergreifende Strategie eingebettet werden, um eine langfristige Wirkung zu gewährleisten.

Um die umfassenden Bedarfe für sozial gerechte Klimaschutzmaßnahmen umsetzen zu können, wird es zusätzliche Mittel brauchen. Daher ist es notwendig, auch über den KSF und die geforderten Beiträge der Mitgliedsstaaten zur Umsetzung des KSF hinaus Finanzmittel zu mobilisieren. Es braucht eine Gesamtstrategie zur Finanzierung von sozial gerechttem Klimaschutz, die sicherstellt, dass Deutschland seine Klimaziele erreicht und die Teilhabe von allen gesellschaftlichen Gruppen sichergestellt ist. Dazu gehört auch, nicht nur Einzelne durch gezielte Förderprogramme zu unterstützen, sondern auch langfristig klimaneutrale Gebäude- und Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen und entsprechende Infrastrukturinvestitionen zu ermöglichen. Um zunächst unzumutbare finanzielle Mehrbelastungen auszugleichen, wird es darüber hinaus notwendig sein, finanzielle Kompensationsmaßnahmen (z.B. in Form eines sozial gestaffelten Klimagelds) zumindest in einer Übergangsphase bereitzustellen.

Zu einer kohärenten Gesamtstrategie gehört ebenfalls, den ordnungsrechtlichen Rahmen so weiterzuentwickeln, dass sowohl die Wirksamkeit als auch Aspekte sozialer Gerechtigkeit in der Umsetzung von Klimaschutz gestärkt werden. Dafür bedarf es einer starken ressortübergreifenden Zusammenarbeit, um die Kohärenz der Maßnahmen und eine effektive Mittelverwendung sicherzustellen.

Der KSF bietet die Möglichkeit, zu demonstrieren, dass sozialverträgliche Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden können. Um die Zielgruppe des KSF in der Transformation zu unterstützen und nicht überproportional zu belasten, müssen der Gebäude- und Verkehrssektor schnellstmöglich und langfristig dekarbonisiert werden.

Kontakt

Stellvertretend für die unterzeichnenden Organisationen:

Diakonie Deutschland

Anna-Lena Guske

anna-lena.guske@diakonie.de

030 652 11-1119

Germanwatch

Sylvia Andralojc-Bodych

andralojc@germanwatch.org

030 5771328-22

Klima-Allianz Deutschland

Christiane Hildebrandt

christiane.hildebrandt@klima-allianz.de

030 780 899 528

Stand: Dezember 2024